

Matrikelnummer

Studienkennzahl

K			
---	--	--	--

## ANTRAG AUF ANERKENNUNG NACH BEENDIGUNG DES AUSLANDSAUFENTHALTES

Vor- und Familienname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Austauschprogramm	<input type="checkbox"/> Erasmus <input type="checkbox"/> Joint Study <input type="checkbox"/>
Dauer des Auslandsaufenthaltes	von _____ bis _____
Gastinstitution und Land	

Ich beantrage gemäß § 78 UG 2002 die Anerkennung gemäß nachfolgender Aufstellung.

Linz, am \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	
--	--

### Absolviertes Studienprogramm

Bezeichnung der ausländischen Programmteile	Ausmaß*	Anerkennung für die Lehrveranstaltung / Prüfung gemäß Curriculum JKU	SSt.	ECTS	Note

\* Semesterstunden, ECTS bzw. Credit Ausmaß der Gastinstitution angeben

## Feststellungsbescheid des für Anerkennungsfragen zuständigen Organs

(entfällt, wenn der Auslandsaufenthalt ausschließlich den Arbeiten an einer Diplomarbeit, Masterarbeit bzw. Dissertation dient)

Ausstellende Institution	Johannes Kepler Universität Linz
Anschrift	Altenberger Straße 69 4040 Linz

Zuständiger Organwalter für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungen:  
**Der Fachbereichspräses bzw. der Vizerektor für Lehre und Studierende**

### BESCHEID

über die Anerkennung von Prüfungen nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes

### SPRUCH

Dem Antrag, die an der Gastinstitution von der (vom) Antragstellerin (Antragsteller) oben angeführten und erbrachten Studienleistungen, wird gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, **im Ausmaß von \_\_\_\_\_ Semesterwochenstunden bzw. von \_\_\_\_\_ ECTS**, stattgegeben.

### BEGRÜNDUNG

Entfällt, da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde.

### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich beim Vizerektor für Lehre und Studierende im Wege über den Prüfungs- und Anerkennungsservice einzubringen und hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides und der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

### HINWEIS

Das Beschwerderecht steht gemäß § 46 des Universitätsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, auch der Studienvertretung zu. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Studierende ausdrücklich die Zustimmung verweigert.

Linz, am \_\_\_\_\_

Name Organwalterin/ Organwalter	Vizerektor für Lehre und Studierende Univ.-Prof. Andreas Janko
Unterschrift Organwalterin/ Organwalter, Stempel	   Für den Vizerektor für Lehre und Studierende Doris Wegscheider - Leitung Prüfungs- und Anerkennungsservice

Nur bei Bedarf auszufüllen und auszudrucken

**Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers der  
Bachelorarbeit / Masterarbeit / Diplomarbeit / Dissertation**

Ich bestätige, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_ im Rahmen des Auslandsaufenthaltes  
erfolgreich an der Masterarbeit / Diplomarbeit / Dissertation gearbeitet hat.

Linz, am \_\_\_\_\_

Name Betreuerin/ Betreuer	
Unterschrift Betreuerin/ Betreuer, Stempel	